

Uneingeschränkte Unterrichtsbesuche

Beitrag von „Nicolas“ vom 23. Januar 2018 22:19

An unserem bayerischen Gymnasium vertritt unser Chef die Auffassung: "vor der periodischen Beurteilung ist nach der periodischen Beurteilung."

Das soll heißen, dass er sich trotz des eindringlichen Wunsches des Personalrats weigert, seine Unterrichtsbesuche zeitlich zu begrenzen. Er besucht von Anfang bis Ende des Schuljahres die Kollegen, ohne Zeiträume zu gewähren, in denen er auf Besuche verzichtet. Und das eben Jahr für Jahr. Selbst der Ministerialbeauftragte missbilligte dieses Vorgehen bei seinem letzten Schulbesuch. Andere Chefs bieten meist Korridore an, in denen sie das Kollegium in Ruhe lassen.

Unser Chef sieht diese Notwendigkeit nicht, trotz mehrfacher Intervention.

Wie ist die Meinung im Forum? Für einige Kollegen eben doch stete nervliche Anspannung, die nicht sein müsste.

Beitrag von „WillG“ vom 23. Januar 2018 22:25

[Zitat von Nicolas](#)

Wie ist die Meinung im Forum?

Finde ich nicht angenehm, macht unser Chef auch nicht. Aber was hilft dir das? Wenn dein Chef noch nicht einmal auf den MB hört...? Rein dienstrechtlich gesehen kann er das so machen.

Beitrag von „Morse“ vom 23. Januar 2018 22:32

[Zitat von Nicolas](#)

An unserem bayerischen Gymnasium vertritt unser Chef die Auffassung: "vor der periodischen Beurteilung ist nach der periodischen Beurteilung."

Das soll heißen, dass er sich trotz des eindringlichen Wunsches des Personalrats

weigert, seine Unterrichtsbesuche zeitlich zu begrenzen. Er besucht von Anfang bis Ende des Schuljahres die Kollegen, ohne Zeiträume zu gewähren, in denen er auf Besuche verzichtet. Und das eben Jahr für Jahr. Selbst der Ministerialbeauftragte missbilligte dieses Vorgehen bei seinem letzten Schulbesuch. Andere Chefs bieten meist Korridore an, in denen sie das Kollegium in Ruhe lassen.

Unser Chef sieht diese Notwendigkeit nicht, trotz mehrfacher Intervention.

Wie ist die Meinung im Forum? Für einige Kollegen eben doch stete nervliche Anspannung, die nicht sein müsste.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Wenn ich das Kollegium demotiveren und gegen mich aufbringen wölte, würde ich es genau so machen.

Beitrag von „kodi“ vom 23. Januar 2018 23:03

So wie du das beschreibst, würde ich einen Versetzungsantrag stellen.

Das Problem wären für mich nicht die Unterrichtsbesuche, sondern die Haltung dahinter.

Allerdings muss man fairerweise sagen, dass es auch Schulen mit, sagen wir mal, "verwildertem" Professionalitätsverständnis gibt, wo so eine enge Qualitätskontrolle nötig ist.

Beitrag von „hanuta“ vom 24. Januar 2018 15:34

Sehe ich so wie kodi. Die Besuche an sich wären mir wurscht. (Dann sieht er halt auch mal wunderschöne Türklindidaktik-Stunden. Oder guckt zu, wie die Schüler was aus dem Buch [abschreiben](#).)

Aber dass der überhaupt einen Anlass sieht mich dauernd zu kontrollieren würde mich gewaltig nerven.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 24. Januar 2018 16:00

Es würde mich zwar auch nerven, aber letztlich kann es einem doch egal sein. Wenn er scheinbar so viel Zeit und Energie hierfür hat, lass ihn doch machen. Ich würde mir da auch keinen Stress machen, irgendetwas besonderes zeigen zu müssen. Du machst deinen ganz normalen Unterricht und gut ist.

Mich würde noch interessieren, ob ihr wenigstens eine vernünftige Rückmeldung bekommt. Gibt es eine Auswertung oder ein Gespräch mit dem Schulleiter hinterher? Wenn dieses Gespräch konstruktiv ist, hilft es einem doch auch, sich zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Beitrag von „Krabappel“ vom 24. Januar 2018 16:21

Vielleicht wäre das eine Lösung: den Spieß umzudrehen. „Wir würden uns als Kollegium wünschen, dass Sie öfter Stunden ansehen und uns immer eine schriftliche Rückmeldung über unsere Stunden geben. Wir wollen doch davon profitieren! Schaffen Sie es vielleicht sogar, jeden Monat bei jedem vorbeizuschauen...? Und haben Sie vielleicht gutes Material, das Sie teilen würden? Ich hätte auch noch was für Geschichte, wovon Sie ggf. profitieren könnten...“



Offensichtlich geht es ihm darum, dass sich welche gestresst fühlen. Wenn ihr deutlich macht, wie albern ihr das Gebaren findet und als das Gegenteil von machtvoll, verliert vielleicht an Spaß 😞

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 24. Januar 2018 17:53

Hat der gute Mann zu viel Zeit? Ist doch eigentlich bei Schulleitungen nicht so üblich.

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Januar 2018 18:51

[Zitat von Nicolas](#)

Wie ist die Meinung im Forum?

Ich kann die Sichtweise des SL nachvollziehen. Ausgehend davon, dass die Besuche der Garantie der Unterrichtsqualität gelten, muss er diese ja übers ganze Jahr gewähren. Durch Abnicken von Showstunden kann er das nicht.

Zitat von Nicolas

Für einige Kollegen eben doch stete nervliche Anspannung, die nicht sein müsste.

Eben, die muss nicht sein. Man sollte sich von der Vorstellung der Besuche im Ref lösen. Ihr macht doch anständigen Unterricht, oder? Den kann man doch zeigen?

Ich muss allerdings dazu sagen, dass ich die Besuchssituation seitens meines SL immer angenehm war. Er kommt halt mal vorbei und kuckt und man bekommt hinterher ein brauchbares Feedback auf Augenhöhe.

Wenn es dem SL allerdings darum geht, euch Stress zu machen, kriegt er das auch innerhalb irgendwelcher Korridore hin, wenn ihr es mit euch machen lasst.

PS: Ich entsinne mich noch, was manche Leute sich in die Windeln gemacht haben, als die Qualitätsanalyse kam. Es war angekündigt, dass die Herrem jeden Kollegen etwa zwanzig Minuten innerhalb eines Zeitraumes von drei Tagen besuchen werden. da wurde auf einmal auf farbiges Papier kopiert und Gruppenarbeiten "konzipiert" wie seit dem Ref nicht. Einige, die sonst nicht über ein ungebügelten T-Shirt hinaus kamen, tauchten auf einmal mit Hemd und Sacko auf. Die bewegten sich entsprechend verkrampft und unnatürlich, hat bestimmt total toll gewirkt.

Beitrag von „TMFKAW“ vom 24. Januar 2018 18:53

Das taucht hier im Forum (wie im Leben) doch immer wieder auf: Menschen in Leitungsfunktionen mit Profilneurose und Geltungssucht. Leider im Schulbetrieb auf allen Ebenen immer wieder anzutreffen.

Beitrag von „Nicolas“ vom 24. Januar 2018 19:11

Danke schon mal für Eure Meinungen. Krabappel trifft leider mit seiner Einschätzung voll ins Schwarze. Der Grund für dieses Verhalten ist einzig Machtgebahren. Unser Kollegium bedarf sicher nicht ständiger Kontrollen. Der Vorschlag allerdings den Spieß umzudrehen würde nach

hinten losgehen. "Mehr Besuche? Könnt ihr haben." So ähnlich wäre die Reaktion.
Er macht auch nicht mehr als die vorgeschriebenen Besuche und seine Nachbesprechungen sind auch nicht unfair, wenngleich sie meist wenig gewinnbringend sind.
Natürlich könnte man gelassen den Besuchen entgegensehen, aber für die meisten ist es Druck, auch wenn es nicht immer zugegeben wird.
Der Punkt ist aber die Respektlosigkeit und die Unkollegialität sich gegen den ausdrücklichen Wunsch der Lehrer zu stellen, nur weil er sich in dieser Rolle gefällt. Legal mag das sein, legitim ist es nicht!

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Januar 2018 19:15

Zitat von Nicolas

Natürlich könnte man gelassen den Besuchen entgegensehen

Dann macht das doch.

Beitrag von „plattypus“ vom 24. Januar 2018 20:01

Zitat von Nicolas

Der Vorschlag allerdings den Spieß umzudrehen würde nach hinten losgehen. "Mehr Besuche? Könnt ihr haben." So ähnlich wäre die Reaktion.
Er macht auch nicht mehr als die vorgeschriebenen Besuche und seine Nachbesprechungen sind auch nicht unfair, wenngleich sie meist wenig gewinnbringend sind.

Ich würde da anders herangehen, wenn es zu negativen Besuchen kommt. Meine Einstellung wäre dann: "So, jetzt haben sie mich in einer weniger guten Stunde gesehen. Ich unterrichte aber nicht nur die Klassen der Ausbildungsvorbereitung sondern auch die Techniker in der Abendschule. Damit sie sich ein umfassendes Bild machen können, lade ich sie ein auch diesen Unterricht zu bewerten. Erwachsenenbildung ist ja nun wirklich ein ganz anderes Feld. Ich erwarte sie dann am Donnerstag in der Zeit von 17.30-21.00 Uhr."

Wenn der SL es nicht nur aufs Machtgebahren absieht, kommt er. Wenn es jedoch nur um die Macht geht, dürfte ihm sowas zu anstrengend sein.



Beitrag von „Iera1“ vom 24. Januar 2018 20:09

daß der so viel Zeit hat, wundert mich sehr....

Beitrag von „Meike.“ vom 24. Januar 2018 20:44

Was folgt aus diesen Besuchen?

Da wäre ggf. ein Hebel für die Personalvertretung. Gleichbehandlung, Mehrarbeit (falls Dokumentationen oä verlangt werden), Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung, usw.

Ansonsten empfehle ich auch Entspannung: ich unterrichte „bei offener Tür“, kann jeder kommen und gucken. Machen auch viele: LiVs, Praktikanten, Schüler von Mittelstufen, ... mir egal, ich mach auch keine Terminabsprachen - wer kommt, der kommt. Wenn der nur gucken kommt, aber einen dann nicht mit Zusatzanforderungen behelligt: so what. Wir wissen doch hoffentlich, was wir tun.

Beitrag von „WillG“ vom 25. Januar 2018 14:15

Zitat von Meike.

Da wäre ggf. ein Hebel für die Personalvertretung. Gleichbehandlung, Mehrarbeit (falls Dokumentationen oä verlangt werden), Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung, usw.

Das wird in Bayern nicht greifen. Die Unterrichtsbesuche sind Bestandteil der dienstlichen Regelbeurteilung, die dienstrechtlich alle vier Jahre für Beamte auf Lebenszeit erfolgen muss. Drei unangekündigte Unterrichtsbesuche sind dabei vorgeschrieben (aufgeteilt in Unter-, Mittel-

und Oberstufe sowie auf die Fächer des Kollegen).

Neben den Unterrichtsbesuchen (die nicht benotet werden und für die keine Entwürfe abgegeben werden müssen) fließen natürlich noch andere Kriterien in die Beurteilung ein (schulisches Engagement; Zuverlässigkeit; Außenwirkung; Übernahme von Aufgaben etc.) und am Ende gibt es eine Note zwischen 1 und 7.

Die Beurteilung entscheidet bei A13-Kollegen über den Zeitraum der Regelbeförderung auf A14. Je besser die Beurteilungen, desto schneller wird man befördert.

Bei Kollegen, die sich auf A15 bewerben, werden die letzten zwei Beurteilungen herangezogen, so dass es im Normalfall keine Anlassbeurteilung (und also auch keinen weiteren Unterrichtsbesuch etc.) gibt.

So weit die dienstrechtliche Seite.

In der Praxis gibt es die Regelung (nirgendwo niedergeschrieben aber recht offen auch von höherer Stelle kommuniziert), dass der Großteil der Beurteilungen sich im Bereich der Noten 3 bis 5 abspielen soll. Einsen gibt es quasi an den Schulen nicht (auf Ebene des KM evtl. schon), Kollegen mit einer Zwei sind Überflieger. Bei einer 7 kann es dazu kommen, dass man in der Besoldung nicht weiter in den Erfahrungsstufen aufsteigt. Junge Kollegen, die ihre erste Regelbeurteilung bekommen, erhalten deshalb meist eine Vier, wenn sie ihre Aufgaben ordentlich erfüllen und sich ein wenig ins Schulleben eingebracht haben. Wenn sie "nur" ihre Aufgaben erfüllen und dabei vielleicht den einen oder anderen kleineren Fehler machen, kann es auch die Fünf sein.

Bei den etwas älteren Kollegen wird die Beurteilung zum Politikum: Welcher Kollege kann vielleicht schon im kommenden Beurteilungszeitraum auf A14 aufrücken, wenn er jetzt eine bessere Note bekommt? Welcher Kollege soll vielleicht im kommenden Beurteilungszeitraum eine A15 zugeschoben bekommen? Welcher Kollege hat gerade erst A14 bekommen und kann deshalb erstmal wieder schlechter beurteilt werden? Etc.

Vor dem Hintergrund dieser verschiedenen Faktoren spielen die Unterrichtsbesuche für die Beurteilung eine relativ geringe Rolle. In der Regel weiß der Schulleiter schon, welche Note ein Kollege bekommen "muss", bevor er einen Fuß ins Klassenzimmer setzt. Kollegen ohne Ambitionen kann es sowieso völlig egal sein.

Trotzdem ist der Stress auch in meinem Kollegium deutlich spürbar, ähnlich wie bei O. Meier, wenn der Chef ankündigt, mal wieder eine Runde UBs zu machen. Ich glaube, das liegt daran, dass wir im Alltag nur sehr wenig professionelles Feedback von Leuten bekommen, die den Beruf und seine Anforderungen richtig einschätzen können. Wenn dann mal jemand bei mir drinsitzt, und dann auch noch der Chef (!), dann möchte ich (vielleicht unbewusst) auch gerne zeigen, dass ich mehr kann als "Buch S.21, Aufgabe 3 - ihr habt 35 Minuten". (Ich übertreibe natürlich.)

Daher die plötzliche Material- und Methodenschlacht, die in bayerischen Lehrerzimmern in schöner Regelmäßigkeit ausbricht.

Man muss sich davon lösen, diese UBs als Druck zu sehen. Erstmal muss man erkennen, dass sie für die eigene Laufbahn fast völlig bedeutungslos sind. Dann muss man sich das Feedback, das man unbewusst gerne hätte, von anderer Seite holen. Kollegiale Unterrichtsbesuche auf freiwilliger Basis etc. Und dann muss man sich klarmachen, dass auch "Buch S.21, Aufgabe 3" manchmal Unterrichtsrealität ist und dass der Chef, wenn er denn jederzeit hereinspazieren kann, eben auch so etwas mal zu sehen bekommt. Und die Stunde, in der ich eine [Ex](#) schreibe. Oder mal einen Film zeige und meine einzige Aktivität darin besteht, die Aufgabe dazu an die Tafel zu schreiben.

Beitrag von „Scooby“ vom 25. Januar 2018 16:15

[Zitat von Nicolas](#)

Wie ist die Meinung im Forum? Für einige Kollegen eben doch stete nervliche Anspannung, die nicht sein müsste.

Die nervliche Anspannung resultiert zumeist ja aus schlechten Erfahrungen, die Lehrkräfte - gehäuft im Referendariat - mit Unterrichtsbesuchen gemacht haben. Wir versuchen, zunehmend auf offene Türen zu setzen und den Unterricht ganz grundsätzlich zu öffnen; für die Klassleitungen, damit die ihre Klassen mal im Unterricht von KollegInnen erleben können, für andere Fachlehrkräfte, die neugierig auf die methodisch-didaktische Umsetzung von Inhalten sind, usw.

Was Besuche durch die Schulleitung betrifft, erlebe ich es oft so, dass junge Lehrkräfte bei den ersten Besuchen recht nervös sind. Wenn sie dann aber erleben, dass die Besprechung einer Stunde eben nicht ein "durch den Reißwolf drehen" ist, sondern aus einer wertschätzenden, stärkeorientierten Perspektive vorgenommen wird und den Blick auch über die konkrete Stunde öffnet und in ein gemeinsames Nachdenken über die Entwicklung von Unterricht an der Schule mündet, schätzen die Lehrkräfte das Feedback zunehmend und verlieren die Nervosität.

Trotzdem brauchen wir uns nichts vorzumachen: Wenn der Chef vor der Tür steht, freut sich kaum jemand (kommt manchmal vor - gerade in schwierigen Klassen -, dass sich jemand freut, weil die SuS sich meistens doch deutlich besser benehmen, wenn der Chef hinten drin sitzt). Ich mache es deshalb auch so, dass ich nur einen völlig unangekündigten Besuch im Beurteilungszeitraum mache (dafür aber eine Zeitspanne von ein paar Monaten festlege); die anderen Besuche erfolgen teilweise auf Einladung, teilweise sage ich Bescheid, zu wem ich in welcher Woche kommen möchte. Und ich frage am Anfang der Stunde auch immer, ob es passt und wenn jemand dann nein sagt und mir eine andere Stunde am gleichen oder am nächsten Tag anbietet und ich da Zeit habe, dann ist das m.E. auch ok; manchmal passt es einfach nicht.

Unterm Strich - jemand hatte das schon gesagt - ist das größere Problem m.E. auch nicht die Tatsache, dass jemand unangekündigt kommt (darf er natürlich jederzeit), sondern die Haltung, die das Kollegium dahinter zu spüren glaubt. Hat der Personalrat mal beim Chef nachgefragt, warum ihm das so wichtig ist? Vielleicht ist es ja auch jemand, der selbst große Angst hat, irgend eine Formalie falsch zu machen und deshalb das "unangekündigt und über den gesamten Beurteilungszeitraum verteilt" etwas zu ernst nimmt?

Beitrag von „Meike.“ vom 25. Januar 2018 18:28

Naja, das bayrische System mag ja eher flächendeckende Unterrichtsbesuche bedingen als anderer Länder Systeme, aber ich hab den TE so verstanden, dass diese auch ohne diese Notwendigkeit in überzogener Häufigkeit stattfinden (-?). Meine Einlassung bezog sich darüber hinaus auch nicht auf die Unterrichtsbesuche an sich, die stehen auch in Hessen als Möglichkeit in der [DO](#), sondern darauf, ob aus diesen UBs etwas entsteht, das dann wieder personalvertretungsrechtlich relevant sein könnte: zB müssen die Kollegen im Anschluss oder vorher etwas Schriftliches abgeben, gibt es organisatorischen Zusatzaufwand, etc pp. Da könnte man dann schon reingrätschen.

Wenn man rechtlich nicht dran kommt, weil keiner der § der BVPG greift, fahre ich immer die personalrätliche Devise: Zurücknerven. Strategie Mürbemachen. Klappt in 85% der Fälle.

Themen, die wir als ungelöst betrachten, weil nicht zu unserer Zufriedenheit verhandelt oder kompromiss- aber guterGrundlos von der anderen Seite durchgedrückt, bleiben bei uns auf der TO. So lange, bis sich was tut.

Einstieg in jede gemeinsame Sitzung: "Wie auch schon der Ministerialbeauftragte, sind auch wir nach wie vor der Meinung, dass...."

"Es gab auch jetzt wieder gehäufte Beschwerden aus dem Kollegium, dasss... und das sehen ja nicht nur unsere Kollegen so, das wird ja auch an höherer Stelle..."

"Wir hätten da mal eine Dienstvereinbarung vorbereitet, die es allen erleichtert..." (In Hessen kann man die übrigens im Ministerium qua Stufenverfahren oder in der Einigungsstelle durchdrücken, wenn der Chef sie nicht unterzeichnen will. Und wenn die da im Ministerium anscheinend laut TE eh schon der Meinung sind, dass das Besuchsverhalten des SL zu viel des Guten ist, geht das Stufenverfahren dann auch durch, falls Bayern solche demokratischen Instrumente überhaupt hat).

Da muss man dann die besseren Nerven haben.

edit: Ah, doch, ja, das Recht auf Abschluss von DV, auch das Stufenverfahren gibt es auch in Bayern:

Zitat

Art. 73

(1) ¹Dienstvereinbarungen sind, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht, in den Fällen der Art. 75 Abs. 4, Art. 75a Abs. 1 und Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 und Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 zulässig. ²Arbeitsentgelte und sonstige Arbeitsbedingungen, die üblicherweise durch Tarifvertrag geregelt werden, können nicht Gegenstand einer Dienstvereinbarung sein; dies gilt nicht, wenn ein Tarifvertrag den Abschluß ergänzender Dienstvereinbarungen ausdrücklich zuläßt. ³Dienstvereinbarungen sind ferner zulässig für Regelungen nach §§ 7 und 12 des Arbeitszeitgesetzes, soweit ein Tarifvertrag dies vorsieht.

(2) ¹Dienstvereinbarungen werden durch Dienststelle und Personalrat gemeinsam beschlossen. ²Sie sind von beiden Seiten zu unterzeichnen und in geeigneter Weise bekanntzumachen.

(3) Dienstvereinbarungen, die für einen größeren Bereich gelten, gehen den Dienstvereinbarungen für einen kleineren Bereich vor.

(4) ¹Dienstvereinbarungen können, soweit nichts anderes vereinbart ist, mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. ²Nach Ablauf einer Dienstvereinbarung gelten ihre Regelungen weiter, wenn und soweit dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

und

Zitat

(4) ¹Kommt eine Einigung nicht zustande, so kann der Leiter der Dienststelle oder der Personalrat die Angelegenheit binnen zwei Wochen auf dem Dienstweg den übergeordneten Dienststellen, bei denen Stufenvertretungen bestehen, vorlegen. ²Bei Gemeinden und Gemeindeverbänden, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit einem Gesamtpersonalrat ist die Angelegenheit der Dienststelle vorzulegen, bei der der Gesamtpersonalrat besteht. ³In Zweifelsfällen bestimmt die Aufsichtsbehörde die anzurufende Stelle. ⁴Absatz 2 gilt entsprechend. ⁵Legt der Leiter der Dienststelle die Angelegenheit nach Satz 1 der übergeordneten Dienststelle vor, teilt er dies dem Personalrat mit. ⁶Legt der Personalrat die Angelegenheit der übergeordneten Dienststelle vor, unterrichtet er den Leiter der Dienststelle.

(5) ¹Ergibt sich zwischen der obersten Dienstbehörde und der bei ihr bestehenden zuständigen Personalvertretung keine Einigung, so entscheidet die Einigungsstelle (Art. 71). ²Die Einigungsstelle soll binnen zwei Monaten nach der Erklärung eines der Beteiligten, die Entscheidung der Einigungsstelle herbeiführen zu wollen, entscheiden.

³Die oberste Dienstbehörde kann einen Beschluss der Einigungsstelle gemäß Satz 1, der wegen seiner Auswirkungen auf das Gemeinwesen wesentlicher Bestandteil der Regierungsgewalt ist, innerhalb von vier Wochen nach dessen Zugang aufheben und endgültig entscheiden. ⁴Die Aufhebung ist den Beteiligten bekannt zu geben und schriftlich zu begründen.

Ein personalrätliches Initiativrecht, auf dessen Wege man eine solche DV beantragen könnte, gibt es sogar auch in Bayern. Unglaublich. 😊

Zitat

(1) Der Personalrat hat folgende allgemeine Aufgaben:

a) Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, zu beantragen,

Beitrag von „Nicolas“ vom 25. Januar 2018 18:53

Die Vergleiche mit offenen Türen hinken natürlich. Auch wir unterrichten des öfteren mit offenen Türen, gerade im Sommer aus klimatischen Gründen. Sie wenigsten Kollegen wollen sich verstecken und zeigen sich offen, nur die Intention des Chefbesuches ist ja eine völlig andere: er will kontrollieren, bewerten und dem Kollegium auf die Füße treten. Und das permanent.

Ich selbst bin Mitglied im PR und die Reaktion auf den geäußerten Wunsch dies zu ändern, war erwartungsgemäß fern von Einsicht und Verständnis. Angeblich käme er in Zeitnot, wenn er Einschränkungen in der Besuchszeit zustimmen würde. Angesichts unseres kleinen Kollegiums von 35 Lehrern und der Kenntnis seines Charakters, ist dieses Argument vorgeschoben. Vorschläge, wie alphabetische Aufteilungen (Anfangsbuchstaben A bis L bis Weihnachten, den Rest danach besuchen), so dass er weiterhin stets Besuche vornehmen könnte, wurden abgewiesen. Lapidarer Chefkommentar: "ich sehe keine Notwendigkeit an meinem Prozedere etwas zu ändern."

Gelassen hinnehmen ist schon schwierig, aber wohl alternativlos.

Beitrag von „Morse“ vom 25. Januar 2018 19:31

In B.-W. habe ich noch nie von einem unangekündigten Besuch der SL gehört.
Alle Termine wurden vorher angekündigt oder sogar gemeinsam vereinbart.

Beitrag von „Pet“ vom 25. Januar 2018 19:51

Im Saarland ebenfalls angekündigt.

Beitrag von „Firelilly“ vom 25. Januar 2018 20:00

Zitat von Nicolas

ich sehe keine Notwendigkeit an meinem Prozedere etwas zu ändern. "
Gelassen hinnehmen ist schon schwierig, aber wohl alternativlos.

Wer kontrolliert eigentlich dessen Unterricht? Vielleicht einfach mal regelmäßig bei ihm hospitieren, am besten immer mit mehreren Kollegen und ihm Feedback geben.

Beitrag von „Meike.“ vom 25. Januar 2018 20:17

Zitat von Nicolas

Gelassen hinnehmen ist schon schwierig, aber wohl alternativlos.

Alternativlos ist es natürlich nicht, ein paar Alternativen hatte ich ja aufgezeigt.

Beitrag von „plattypus“ vom 25. Januar 2018 22:18

Zitat von Firelilly

Wer kontrolliert eigentlich dessen Unterricht? Vielleicht einfach mal regelmäßig bei ihm hospitieren, am besten immer mit mehreren Kollegen und ihm Feedback geben.

Welchen Unterricht soll ich mir da denn ansehen? Unser SL hat sich so viele Ermäßigungsstunden reingezogen, daß er gar nicht mehr unterrichtet.

Beitrag von „lehrer70“ vom 25. Januar 2018 22:25

Hat es eigentlich für euch irgendwelche Konsequenzen, wenn dem Schulleiter etwas nicht gefallen sollte?

Mir ist das so was von Schnuppe, ob ich Gäste habe oder nicht.

Ob Schulleiter, Kollege oder Putzfrau, meine Tür steht offen. Ich würde die Schüler eben nicht 10 Minuten früher gehen lassen, wenn zufällig der Schulleiter drin ist.

Wenn er konstruktive Kritik übt, gut. Wenn er lobt, gut. Wenn er destruktiv wird, ignorieren.

Als Lehrer außerhalb der Probezeiten ist man praktisch unkündbar und in weiten Bereichen relativ frei.

Beitrag von „Caro07“ vom 25. Januar 2018 23:06

Zitat von Nicolas

Andere Chefs bieten meist Korridore an, in denen sie das Kollegium in Ruhe lassen.

Bei uns laufen die Unterrichtsbesuche wegen der Regelbeurteilung durch den Rektor ähnlich. Es gibt sogar eine Anweisung von "oben", wirklich unangekündigt zu kommen. Während des Beurteilungszeitraumes von 4 Jahren kommt der Rektor alle 2 Jahre, d.h. , alle 2 Schuljahre ist Unterrichtsbesuchsschuljahr. Wir kennen nur das Schuljahr. Wann der Rektor da kommt, ist völlig unberechenbar. Die Rektoren werden übrigens auch völlig überraschend von Schulräten besucht.

Wie wird damit umgegangen? Schwierig zu sagen. Auf jeden Fall ist es für viele ein ständiger latenter Stressfaktor. Allerdings ist es auch ein großer Stressfaktor, wenn man weiß, wann

genau man besucht wird. Aber der ist wenigstens zeitlich begrenzt. Nur wird da dann halt wirklich Leistung erwartet, während das andere einfach Glück oder Pech ist, wenn man leistungsorientiert denkt. Jeder hat in seinem Alltag einmal Stunden, die top laufen, dann wieder 0815 Stunden und dann wieder Stunden, die wider Erwarten nicht besonders laufen. Im Alltag hat man eben diesen Mix und dann ist es reiner Zufall, wann der Rektor auftaucht. Der Unterricht ist bei uns ein Kriterium in der Regelbeurteilung.

Vielleicht sollte man die Einstellung haben, dass man tut, was man kann und will. Mehr geht nicht.

Wenn der Rektor im geschilderten Fall seine Unterrichtsbesuche als Machtdemonstration sieht, dann sollte man schauen, dass man sich zumindest in seiner inneren Einstellung nicht auf dieses Spiel einlässt, sondern sich selbst treu bleibt. Da hat wahrscheinlich jeder so seine eigene Strategien.

Als die Unterrichtsbesuche zumindest so berechenbar waren, dass man morgens die Stunde wusste, habe ich immer eine Stunde am Tag so vorbereitet, dass man sie zeigen konnte. Hat mir ehrlich gesagt sogar einiges gebracht. Inzwischen geht es bei uns ja gar nicht mehr, also mache ich alles normal wie ich es immer mache, denn ich möchte gesund bleiben. Ich kann nicht jeden Tag jede Stunde top als "Schaustunde" mit allen methodischen Kniffen vorbereiten.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Januar 2018 00:35

[Zitat von Meike.](#)

Und wenn die da im Ministerium anscheinend laut TE eh schon der Meinung sind, dass das Besuchsverhalten des SL zu viel des Guten ist, geht das Stufenverfahren dann auch durch, falls Bayern solche demokratischen Instrumente überhaupt hat

Das wird in Bayern tatsächlich nicht funktionieren. Die Beschreibung des TE klingt so, als würde der SL sich eher nicht auf eine DV einlassen, obwohl man das natürlich versuchen kann. Und so wie ich den TE verstehe, hält sich der SL bis ins Detail an das Dienstrecht. Er macht nicht mehr als die vorgeschriebenen drei Unterrichtsbesuche und schriftliche Ausarbeitungen scheint er auch nicht zu erwarten. Sofern er nicht aus den UBs irgendwelche Konsequenzen zieht, die mit Mehrarbeit verbunden sind, statt sie "nur" für die Regelbeurteilung zu nutzen, ist ja gerade das Problem, dass er die Dienstordnung eins zu ein umsetzt und eben keine Phasen für Unterrichtbesuche zulässt, wie es die meisten anderen Schulleiter - unter der Hand und entgegen dem Wortlaut des Gesetzes - eben tun. Ein Stufenverfahren dürfte deshalb auch nicht zum Erfolg führen.

Der Ministerialbeauftragte ist in Bayern übrigens nicht direkt ein Mitarbeiter des KM. Er ist in

der Hierarchie eher Vergleichbar mit euren Dezernenten. Allerdings sind seine Aufgabenfelder und Befugnisse deutlich beschränkter als bei euren Dezernenten, wenn ich das richtig überblicke. Die Meinung eines MB dürfte also im KM auch niemanden besonders interessieren.

Was aber tatsächlich funktionieren könnte, ist das Zurücknerven. Das machen wir auch manchmal, wenn unser SL sich stur stellt. Manchmal klappt das.

Beitrag von „Meike.“ vom 26. Januar 2018 05:28

Wieso funktionieren in Bayern DVs nicht?

Sie regeln das zu regeln Gewünschte. Man kann damit keine UBs wegregeln, aber man kann Zeiträume, Modi, Taktung festlegen.

Und ob der SL sie will oder nicht, ist nicht der Punkt - wenn die Einigungsstelle "ja" sagt, sagt sie ja. Wenn sie nein sagt, ist man auch nur an dem Punkt an dem man vorher war. Verloren kann nix gehen.

Beitrag von „WillG“ vom 26. Januar 2018 13:20

Okay, jetzt habe ich es verstanden. Ich nehme an, dass wir unterschiedliche Interpretationen dessen hatten, wie weit der Begriff "unangekündigt" reicht. Für mich war da relativ klar, dass das Vorgehen der meisten Schulleiter, eben bestimmte Phasen zu nennen, eher ein Entgegenkommen an das Kollegium ist, das sich streng genommen nicht an diese Vorgabe hält und dass dieses Vorgehen stillschweigend akzeptiert wird.

Wenn man aber einen Blick in die Gesetzestexte wirft, wird deutlich, dass man es natürlich auch so sehen kann, dass ein UB immer noch unangekündigt ist, wenn er ohne genauere Terminierung innerhalb eines bestimmten eingeschränkteren Zeitraums stattfindet etc., also das, was du mit "Zeiträume" und "Taktung" zusammenfasst. So hatte ich das gar nicht gesehen, was vielleicht auch daran liegt, dass wir dieses Problem noch nicht hatten, weil unser Chef diese UBs recht kollegenfreundlich umsetzt.

Der genaue Wortlaut in den Beurteilungsrichtlinien ist übrigens folgender:

[Zitat von Beurteilungsrichtlinien STMUK](#)

Unterrichtsbesuche sollen mehrmals - über den Beurteilungszeitraum verteilt - erfolgen. [...]

Unterrichtsbesuche finden im Allgemeinen ohne Benachrichtigung der Lehrkraft statt. Bei der Ansetzung von Unterrichtsbesuchen nimmt die bzw. der Beurteilende auf ungünstige Umstände Rücksicht (z. B. nach Erkrankungen der Lehrkraft). Die Beobachtungen der bzw. des Beurteilenden sind mit der Lehrkraft zu besprechen.

(<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/20...mbl-2011-20.pdf>)

Dazu gibt es noch ein KMS mit Erläuterungen:

(https://schulamt.info/material/KS000..._Ergaenzung.pdf)

Der BLLV legt die Gesetzeslage folgendermaßen aus:

Zitat von BLLV

Dabei kommt Unterrichtsbesuchen eine große Bedeutung zu. Sie sollen mehrmals – über den Beurteilungszeitraum verteilt – erfolgen. Eine zu geringe Zahl an Unterrichtsbesuchen kann zur Aufhebung der dienstlichen Beurteilung im Überprüfungsverfahren führen. Eine exakte Festlegung über die Anzahl der Unterrichtsbesuche gibt es nicht. Darauf weist das KM im KMS vom 17.07.2012 ausdrücklich hin. Aussagen, dass jährlich mindestens ein Unterrichtsbesuch bei allen durchgeführt werden muss, entstammen dem Phantasie reich tum der Aussagenden. **Unterrichtsbesuche finden im Allgemeinen ohne Benachrichtigung statt. Damit ist die schriftliche Ankündigung per Brief gemeint, wie sie vor mehr als zehn Jahren vorgeschrieben war. Immer wieder werden Lehrkräfte mitten in der laufenden Unterrichtsstunde förmlich „überrascht“. Dies entspricht nicht der allgemein üblichen Praxis.** Die Zeiten der sog. „pädagogischen Raubüberfälle“ gehören der Vergangenheit an. Sie zeugen auch von einem Klima des Misstrauens, der Geringschätzung und dem Grundgedanken der Defizitfahndung.

(https://www.bllv.de/fileadmin/Date...ipt_2016_11.pdf)

Insgesamt klingt das deutlich weniger gesetzt, als ich das Kopf im hatte. Ich muss mich also revidieren, eine DV (mit evtl. anschließendem Stufenverfahren) erscheint nicht von Anfang aus aussichtslos. Zumindest kann man es mal angehen, um den SL zu zeigen, dass man es Ernst genug meint, um ihm auch gewisse Umstände zu machen. Vielleicht reicht das schon, um zu einer gütlichen Einigung zu kommen.

[@Meike.](#)

Zitat von Meike.

Wieso funktionieren in Bayern DVs nicht?

Natürlich funktionieren DVs auch in Bayern. Entgegen landläufiger Meinung (und dem deutlichen Wunsch einiger Bayern) sind wir ja keine Monarchie, sondern sogar wir haben Grundzüge einer Demokratie, wenn man nur lange genug sucht. Ich dachte nur, dass es in

diesem Fall nicht funktionieren würde.